

Referat/Amt: V/50/VOA
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Bearbeitet von:
Herr Vierheilig

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2249

Vereinbarung von Sozialamt und GGFA über Wirtschaftsplanung und gemeinschaftliche Mittelbewirtschaftung der vom Bund im Rahmen von Hartz IV bereitgestellten Bundesmittel

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
SGA	11.07.2006	X			MzK			

Beteiligungen

Ref. II, Ref. V, GGFA, Amt 50

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

keine

I. **Mitteilung zur Kenntnis im Sozialbeirat und im Sozial- und Gesundheitsausschuss
am 11.07.2006**

Die Vereinbarung von GGFA AöR und Sozialamt über die Wahrung der beiderseitigen Interessen und die angemessene Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenbereiche bei der gemeinsamen Wirtschaftsplanung und der gemeinschaftlichen Mittelbewirtschaftung der vom Bund im Rahmen von Hartz IV bereitgestellten Bundesmittel wird zur Kenntnis genommen.

SGA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

gez. Lohwasser

gez. Dr. Preuß

II. Sachbericht

Nach der Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune im September 2004 trägt die Stadt Erlangen die Gesamtverantwortung dem Bund gegenüber für die zweckentsprechende, korrekte und wirtschaftliche Verwendung der, für den Hartz IV-Vollzug vom Bund bereitgestellten Mittel insgesamt. Durch Beschluss des Stadtrates vom November 2004 wurde festgelegt, dass intern das Sozialamt für den Bereich der Leistungssachbearbeitung und die GGFA AöR die Verantwortung für die Bereiche Integrationsmanagement und Arbeitsvermittlung übernimmt.

Für den Vollzug des Hartz IV-Gesetzes werden vom Bund – abhängig von den jeweiligen Ansätzen im Bundeshaushalt – Pauschalbeträge zur Verfügung gestellt

- für die Personal- und Verwaltungskosten in beiden Aufgabenbereichen und
- zur Finanzierung der Integrationsaufgaben.
- Beide Beträge sind jedoch nicht abschließend zweckgebunden, sondern gegenseitig deckungsfähig.

Es hat sich schnell gezeigt (nicht nur in Erlangen), dass die bereitgestellten Bundesmittel für Personal- und Verwaltungskosten unzureichend bemessen sind und deshalb von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Gebrauch gemacht werden muss. So ging der Bund z.B. bei der Kalkulation der benötigten Personal- und Verwaltungskosten im Sommer 2004 von einer erwarteten Fallzahl aus, die sich schnell als unrealistisch erwies (die aktuellen Fallzahlen in Erlangen liegen um ca. 50 % höher als die seinerzeit vom Bund kalkulierten Fallzahlen). Ungeachtet dessen hält der Bund nach wie vor unverändert an den seinerzeit vorgegebenen Fallzahlenschlüsseln fest (Fallzahl pro Mitarbeiter). Darüber hinaus ist es aus der einheitlichen Aufgabenverantwortung der Stadt Erlangen gegenüber dem Bund unabdingbar, dass der Abruf und die Abrechnung dieser Bundesmittel von der Stadt Erlangen dem Bund gegenüber einheitlich wahrgenommen wird.

Aufgrund der praktischen Erfahrung aus dem 1. Jahr der Hartz IV-Umsetzung und der ersten einheitlichen Jahresabrechnung 2005 haben sich Sozialamt und GGFA AöR auf eine detaillierte Verfahrensabsprache verständigt, mit der einerseits ein einheitlicher Abruf und eine einheitliche Abrechnung der Bundesmittel von der Stadt Erlangen gegenüber dem Bund gewährleistet ist. Andererseits wird durch dieser detaillierte Absprache auch gewährleistet, dass eine aufgabengerechte Mittelverteilung bzw. Haushalts- und Wirtschaftsplanung in Sozialamt und GGFA sichergestellt ist und der, der Optionskommune insgesamt zur Verfügung stehende Finanzrahmen an Bundesmitteln eingehalten wird.

Bei der, in dieser Vereinbarung zugrunde gelegten Zeitplanung wird logischerweise allerdings von „normalen Verhältnissen“ auf Bundesseite ausgegangen. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl 2005 und der dadurch bedingten, sehr stark verspäteten Verabschiedung des Bundeshaushalts 2006 (Verabschiedung erst zur Jahresmitte 2006) war der Einhaltung des zugrunde gelegten Zeitplanes im laufenden Jahr selbstverständlich der Boden entzogen. Die im „Sachstandsbericht SGB II“ dargestellten finanziellen Probleme für das laufende Jahr (siehe gesonderte Vorlage in dieser SGA-Sitzung) waren deshalb durch diese Vereinbarung nicht mehr lösbar. Mit der vorliegenden Vereinbarung sollen jedoch die beiderseitigen Erfordernisse der Wirtschafts-, bzw. Haushaltsplanung von GGFA und Sozialamt in Zukunft (ohne solche Sondersituationen auf Bundesseite) einvernehmlich und sachgerecht gelöst werden.

Die vorliegende Vereinbarung hat in der letzten Aufsichtsratsitzung der GGFA bereits vorgelegen und wurde dort gebilligt.

III. Amt 50 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

IV. Kopie Amt 50 zum Vorgang.